

**„Höhenweg Manzen - Teil 2“, Planbereich 41.6
in Göppingen-Holzheim**

**Öffentliche Auslegung des Entwurfs eines Bebauungsplans und des Entwurfs
einer Satzung über örtlichen Bauvorschriften**

**und
Einladung zur Bürgerinformationsveranstaltung im Rahmen der öffentlichen
Auslegung**

Der Gemeinderat der Stadt Göppingen hat am 06.11.2025 in seiner öffentlichen Sitzung beschlossen, folgenden Entwurf eines Bebauungsplans und den Entwurf einer Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 74 Abs. 7 LBO für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

„Höhenweg Manzen - Teil 2“, Planbereich 41.6

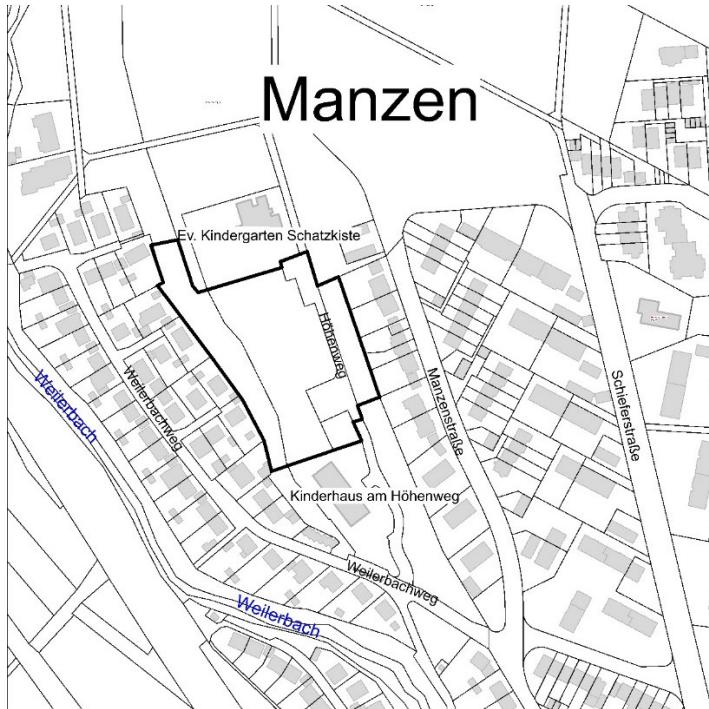
Maßgebend sind der Entwurf des Bebauungsplans, der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften und die Begründung jeweils in der Fassung vom 22.09.2025

Geltungsbereich:

Das Plangebiet liegt mitten im Ortsteil Manzen zwischen Weilerbachweg und Manzenstraße und wird vom Höhenweg, einer Stichstraße mit Wendehammer, erschlossen.

Es wird begrenzt im Osten von den privaten Wohngrundstücken Manzenstraße Nr. 29 bis 41, im Süden von Teilen der Flurstücke 935 und 952 sowie von Flurstück 932 (Kindertagesstätte), im Westen von privaten Angrenzern des Weilerbachwegs Nr. 11 bis 39, im Norden durch die Grenze zu den Flurstücken 933 (KiGa Schatzkiste) und 936 sowie zu einem Teil von Flurstück 952.

Die Lage des Plangebiets ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung und wird mit den örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden hat vom 28.04.2022 bis 30.05.2022 stattgefunden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Geplant sind drei jeweils dreigeschossige Wohnhäuser mit einem zurückgesetzten Staffelgeschoss als Nichtvollgeschoss und Flachdach. Sie sind nicht unterkellert und in Modulbauweise konzipiert.

Das Plangebiet wird von der bestehenden, aber in Höhe und Lage neu trassierten Stichstraße „Höhenweg“ erschlossen, die wie schon im südlichen Teil entlang der Kita als Mischverkehrsfläche festgesetzt ist.

Alle bauordnungsrechtlich notwendigen PKW-Stellplätze können oberirdisch auf dafür ausgewiesenen Flächen nachgewiesen werden. Fahrrad-Stellplätze werden in eigenen überdachten Bereichen innerhalb dafür festgesetzter Zonen angeordnet. Am Ende des befahrbarer Teils des Höhenwegs sind 6 öffentliche Parkplätze für Besucher ausgewiesen.

Veröffentlichungsfrist:

Die Entwürfe des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften sowie deren Planunterlagen mit allen weiteren Unterlagen können während der Veröffentlichungsfrist vom

08.12.2025 bis einschließlich 16.01.2026

im Internet auf der folgenden Internetseite der Stadt Göppingen abgerufen werden:



<https://www.goepplingen.de/start/informieren/oefentlichkeitsbeteiligungen.html>

Auch liegen die Planunterlagen mit allen weiteren Unterlagen bei der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung, Nördliche Ringstraße 35, Ebene 1 während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus. Hier können auch Erläuterungen zu allen Unterlagen erteilt werden.

Bürgerinformationsveranstaltung

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung findet **zusätzlich** eine Bürgerinformationsveranstaltung statt, bei der die Projektbeteiligten die Planung der anwesenden Öffentlichkeit erläutern. Die Veranstaltung wird durchgeführt am

**Montag, den 15. Dezember 2025 von 18:00 bis 19:30 Uhr
im Kinderhaus am Höhenweg 3 in Manzen**

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und sonstige Gutachten sind darüber hinaus verfügbar:

Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung vom Mai 2022
Artenschutzrechtliche Plausibilitätsprüfung vom Feb. 2025
Stellungnahme zur geologischen Situation vom 11.11.2025

Abgabe von Stellungnahmen:

Während der Veröffentlichungsfrist können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, dies kann an bauleitplanung@goeppingen.de erfolgen. Bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, insbesondere schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung oder jeder anderen Dienststelle der Stadt Göppingen. Über sie entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird gebeten, die volle Adresse anzugeben.

Öffnungszeiten der Planauslage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung:

Montags von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr, dienstags, mittwochs und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie donnerstags von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr.

Datenschutz:



Wir speichern und verarbeiten Ihre Daten nach der EU-DSGVO. Ihre Betroffenenrechte sind unter dem folgenden Link abrufbar:

<https://www.goeppingen.de/GP/datenschutz.html>

Bürgermeisteramt

Dieser Bekanntmachungswortlaut ist kostenlos während den Sprechzeiten an der Telefonzentrale des Rathauses, Hauptstraße 1, 73033 Göppingen, einsehbar und kann gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt werden. Bei Angabe der Bezugsadresse und gegen Kostenerstattung können Ausdrucke auch zugesandt werden.